

# Gerätehaus

## Aufstellen von Gerätehäuser in Kleingartenanlagen (Garten- und Bauordnung – Gerätehaus)

1. Gerätehäuser aus Holz oder Metall sind **genehmigungspflichtig**.
2. Es sind folgende Höchstmaße zulässig:
  - Größe max. 4 m<sup>2</sup>
  - Fertige Firsthöhe max. 2,25 m
  - Satteldach
  - Ringfundament
  - Grenzabstand zum Nachbarn 0,50 m  
Bei Unterschreitung des Grenzabstandes ist die schriftliche Zustimmung des Nachbarn erforderlich.
  - Kein Aufbau bzw. Anlehnung an Lauben.
  - Standort im Kleingarten (Plan) festlegen.
3. Gerätehäuser werden bei der Wertermittlung **nicht** berücksichtigt.
4. Mit dem Bau des Gerätehauses darf erst nach Erhalt der schriftlichen Genehmigung begonnen werden. Abweichungen, vom festgelegten Standort, von im Bauplan festgelegten Abmessungen, sowie sonstige Veränderungen sind **nicht** gestattet. **Vorhandene Gerätekisten sind zu entfernen.**
5. Bei Zuwiderhandlung kann eine Genehmigung zum Aufstellen von Gewächshäusern auch nachträglich widerrufen werden.